

Paris, den 26. April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Amundi US Treasury 1-3** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Ihr Teilfonds wird am 02. Juni 2023 vom Lyxor US Treasury 1-3Y (DR) UCITS ETF, einem Teilfonds der Multi Units Luxembourg SICAV, aufgenommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie jetzt Anteile am Teilfonds **Lyxor US Treasury 1-3Y (DR) UCITS ETF** halten, um Ihre Anteile am Amundi US Treasury 1-3 zu ersetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds Lyxor US Treasury 1-3Y (DR) UCITS ETF parallel zur Verschmelzung in **Amundi US Treasury Bond 1-3Y umbenannt wird**.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigelegten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Amundi US Treasury 1-3“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928* oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Arnaud Llinas

Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Amundi Index Solutions
Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg B206810

Luxemburg, den 26. April 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi US Treasury 1-3

**Verschmelzung von
„Amundi US Treasury 1-3“ (der „übernommene Teilfonds“) mit „Lyxor US Treasury 1-3Y (DR) UCITS ETF“ (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Verschmelzung
 - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmelzenden Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang III:** Zeitplan für die Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Amundi US Treasury 1-3**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“);

und

- (2) **Lyxor US Treasury 1-3Y (DR) UCITS ETF**, ein Teilfonds von Multi Units Luxembourg, einer Société d'Investissement à Capital Variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B115129 (der „**übernehmende Fonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Société Générale Vienna Branch, Prinz-Eugen-Strasse 8-10/5/TOP 11, A-1040 Wien erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Vorüberlegungen in Bezug auf Änderungen am übernehmenden Teilfonds, die am Datum des Inkrafttretens der Namensänderung, wie unten definiert, umzusetzen sind:

Die folgende Namensänderung wird am in Anhang III angegebenen Datum (das „**Datum der Namensänderung**“) für den übernehmenden Teilfonds umgesetzt (diese Änderungen, die „**Namensänderung**“). Die sich daraus ergebenden wichtigsten Änderungen für Ihren Teilfonds sind in der Tabelle unten aufgeführt:

	Vor dem Datum der Namensänderung	Nach dem Datum der Namensänderung
Name des übernehmenden Teilfonds	Lyxor US Treasury 1-3Y (DR) UCITS ETF	Amundi US Treasury Bond 1-3Y
Name der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds	Acc Dist Monthly Hedged to EUR – Acc Monthly Hedged to EUR – Dist Monthly Hedged to GBP – Acc Monthly Hedged to GBP – Dist Monthly Hedged to CHF – Acc Monthly Hedged to CHF – Dist Monthly Hedged to MXN - Acc Monthly Hedged to MXN - Dist Monthly Hedged to HKD – Acc Monthly Hedged to HKD – Dist	UCITS ETF Acc UCITS ETF Dist UCITS ETF EUR Hedged Acc UCITS ETF EUR Hedged Dist UCITS ETF GBP Hedged Acc UCITS ETF GBP Hedged Dist UCITS ETF CHF Hedged Acc UCITS ETF CHF Hedged Dist UCITS ETF MXN Hedged Acc UCITS ETF MXN Hedged Dist UCITS ETF HKD Hedged Acc UCITS ETF HKD Hedged Dist

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Wie genauer in Anhang I erklärt, weisen der übernehmende Teilfonds und der übernommene Teilfonds ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse, des geographischen Engagements und des Verwaltungsprozesses, unterscheiden sich jedoch in gewisser Hinsicht insbesondere in Bezug auf Dienstleistungsanbieter und nachgebildeten Index. In Bezug auf Letzteres verfolgen sowohl der übernehmende Teilfonds als auch der übernommene Teilfonds zwar nicht die Wertentwicklung desselben Index, bilden jedoch einen festverzinslichen Index nach, der repräsentativ für auf USD lautende Wertpapiere sein soll, die von der US-Finanzverwaltung ausgegeben werden, mit Laufzeiten von 1 bis 3 Jahren.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds (Ab dem Datum der Namensänderung)
Index	iBoxx USD Treasuries 1-3Y Total Return Index	Bloomberg U.S. Treasury: 1-3 Year TR Index
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des Markit iBoxx \$	Das Anlageziel des Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des Bloomberg

	Treasuries 1-3Y Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.	Barclays US Treasury 1–3 Year Index (nachfolgend der „Referenzindex“) widerzuspiegeln, der auf USD lautet und repräsentativ für „Treasury Bonds“ der Vereinigten Staaten mit Restlaufzeiten zwischen 1 und bis zu (jedoch nicht einschließlich) 3 Jahren ist – wobei die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Referenzindex (der „Tracking Error“) minimiert wird. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,10 % betragen.
Anlagepolitik	Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundiETF.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Portfolio-Neugewichtung

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds im Hinblick auf die Verschmelzung neu gewichtet, um es mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds in Einklang zu bringen, sodass vor oder nach der Verschmelzung keine Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds erforderlich ist. Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

Dieser Vorgang erfolgt vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III angegeben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds

und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird. Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

In Übereinstimmung mit der vorstehenden Bestimmung ist der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilseigner im übernommenen Teilfonds eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie vorher am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird an den betreffenden Anteilseigner durch Barzahlung in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Gegebenenfalls verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet. Der/die Zeitpunkt(e), zu dem/denen die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds solche Restbarzahlungen erhalten, hängt gegebenenfalls von den Fristen und Übereinkünften ab, die zwischen Anteilseignern und ihrer Verwahrstelle, ihrem Makler und/oder der jeweiligen Zentralverwahrstelle für die Verarbeitung dieser Zahlungen vereinbart und getroffen wurden.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmelzenden Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Amundi US Treasury 1-3	Amundi US Treasury Bond 1-3Y
Name und Rechtsform des OGAW	Amundi Index Solutions Société d'investissement à capital variable	Multi Units Luxembourg Société d'investissement à capital variable
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Asset Management S.A.S.
Anlagemanager	Amundi Asset Management S.A.S.	
Referenzwährung des Teilfonds	USD	
Anlageziel	Das Anlageziel des Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des Markit iBoxx \$ Treasuries 1-3Y Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen wird davon ausgegangen, dass der Teilfonds die Performance des Index mit einem Tracking Error von bis zu 1 % nachbilden wird.	Das Anlageziel des Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des Bloomberg Barclays US Treasury 1–3 Year Index (nachfolgend der „Referenzindex“) widerzuspiegeln, der auf USD lautet und repräsentativ für „Treasury Bonds“ der Vereinigten Staaten mit Restlaufzeiten zwischen 1 und bis zu (jedoch nicht einschließlich) 3 Jahren ist – wobei die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des Teilfonds und der Rendite des Referenzindex (der „Tracking Error“) minimiert wird.

		Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,10 % betragen.
Investmentprozess	Das Engagement an Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die Indexbestandteile in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt. Der Anlagemanager kann Derivate einsetzen, um mit Zu- und Abflüssen umzugehen und auch, wenn dies ein besseres Engagement in einem Indexbestandteil ermöglicht. Um zusätzliche Erträge zum Ausgleich seiner Kosten zu erzielen, kann der Teilfonds auch Wertpapierleihgeschäfte tätigen.	Der Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch direkte Replikation an, indem er hauptsächlich in Wertpapiere anlegt, die im Referenzindex enthalten sind. Zur Optimierung der Replikation des Referenzindex kann der Teilfonds eine Sampling-Replikationsstrategie anwenden. Der potenzielle Einsatz dieser Technik wird auf der Website von Amundi veröffentlicht: www.amundiETF.com.
Referenzindex	Markit iBoxx \$ Treasuries 1-3Y Index	Bloomberg U.S. Treasury: 1-3 Year TR Index
Indexbeschreibung	Der Index ist ein Anleihenindex, der auf USD lautende Wertpapiere repräsentiert, die vom US-Finanzministerium ausgegeben werden und eine Laufzeit von 1 bis 3 Jahren haben. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Prospekt und unter markit.com. Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (ITRR1T3). Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.	Der Referenzindex bietet ein Engagement in festverzinslichen US-Staatsanleihen mit Restlaufzeiten zwischen 1 und bis zu (jedoch nicht einschließlich) 3 Jahren. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Prospekt und unter bloomberg.com/indices. Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (LT01TRUU). Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.
Indexadministrator	Markit	Bloomberg
SFDR-Klassifizierung	Art. 6	
Profil des typischen Anlegers	Der Teilfonds steht allen Anlegern zur Verfügung. Die Anleger dieses Teilfonds sind auf der Suche nach einem Kernengagement (d. h. eine langfristige Anlage) zur Wertentwicklung der wichtigsten Segmente des kurzfristigen auf USD lautenden Anleihenmarkts, insbesondere des US-Staatsanleihenmarktes.	
Risikoprofil	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken	Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken

	ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken unter normalen Marktbedingungen: Kredit, Derivate, Indexreplikation, Absicherungsrisiko (Abgesicherte Anteilsklasse) Zinssatz, Investmentfonds, Management, Markt, Sampling-Indexreplikation, Nachhaltigkeit, Einsatz von Techniken und Instrumenten - Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken, Ausfall.	ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Zinsrisiko, Kreditrisiko, Risikokapital, Risiken im Zusammenhang mit Sampling-Strategien und Optimierungstechniken, Liquiditätsrisiko des Teilfonds, Liquiditätsrisiko am Sekundärmarkt, Risiko, dass das Anlageziel des Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Kontrahentenrisiko, Risiko der Sicherheitenverwaltung, Währungsrisiko, Währungsrisiko der Klasse, Nachhaltigkeitsrisiken
Risikomanagement-Methode	Engagement	
SRI	2	
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	Bis 15.30 Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum Nettoinventarwert des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch ein voller Bankgeschäftstag auf dem US-amerikanischen Markt ist.	Bis 17:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum Nettoinventarwert des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch der Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.
Rücknahme-/Zeichnungsgebühren	Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung). Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus dem Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.	Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernommenen Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt. Sekundärmarkt: Da der übernommene Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernommenen Fonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen

		den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.
PEA	Nicht zulässig	
Deutsches Steuerrecht	Nach dem Investmentsteuergesetz besteht keine Mindestbeteiligung an Eigenkapitalbeteiligungen. Der Fonds wird zum Zwecke der Steuerbefreiung als „andere Fonds“ klassifiziert.	
Geschäftsjahr und Bericht	1. Oktober bis 30. September	1. Januar bis 31. Dezember
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	
Verwahrstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Luxembourg S.A.
Verwaltungsstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Luxembourg S.A.
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Luxembourg S.A.

ANHANG II
Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds
und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds								Übernehmender Teilfonds						
Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Hedged?	Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten *	Managementgebühren (max.)*	Verwaltungsgebühren (max.)*	Anteilklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungspolitik	Hedged?	Managementgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten**	Gesamtgebühren**
Amundi US Treasury 1-3 UCITS ETF DR - USD (C)	LU1681040819	USD	Thesaurierend	Nein	0,14 %	0,07 %	0,07 %	Amundi US Treasury Bond 1-3Y UCITS ETF Acc	LU1407887089	USD	Thesaurierend	Nein	0,07 %	Bis zu 0,07 %

* Managementgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe aus Managementgebühren (max.) und Verwaltungsgebühren (max.). Die, die zum letzten Geschäftsjahresende angefallen sind (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr

**Gesamtgebühren enthalten die Managementgebühren und sonstigen Verwaltungsgebühren oder Betriebskosten des betreffenden Teilfonds, die in der Tabelle angegeben sind. Die, die zum letzten Geschäftsjahresende angefallen sind (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

ANHANG III
Zeitplan für die Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums	26. April 2023
Cut-Off-Point	Ab 26. Mai 2023 um 15:30 Uhr MEZ
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Vom 26. Mai 2023 um 15:30 Uhr MEZ bis 01. Juni 2023
Letztes Bewertungsdatum	1. Juni 2023
Datum der Namensänderung (übernehmender Teilfonds)	2. Juni 2023
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	2. Juni 2023

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.